

An den Regierungsrat des  
Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

11. Februar 2014

Kleine Anfrage **2014/2**

### **Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) für den Kanton Schaffhausen und die Schaffhauser Gemeinden**

Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren empfiehlt den Kantonen und Gemeinden bis spätestens 2018 auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umzustellen. HRM2 wurde im Auftrag der Finanzdirektorenkonferenz in Anlehnung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) entwickelt. Ziel von HRM2 ist eine möglichst weit gehende Harmonisierung der Rechnungslegung einerseits der Kantone mit dem Bund und andererseits unter den Kantonen und Gemeinden. Dabei geht es jedoch um mehr als um ein „Lifting“ des aktuellen Systems: Vermögenswerte sind nach dem True and Fair View Prinzip auszuweisen, d.h. Finanz- und Verwaltungsvermögen sind neu zu bewerten, es ist eine Geldflussrechnung, eine Anlagebuchhaltung mit Abschreibungen nach Lebensdauer der Anlagegüter sowie eine erweiterte Berichterstattung zur Jahresrechnung einzuführen. Inzwischen hat gut die Hälfte der Kantone auf das neue Rechnungslegungsmodell umgestellt.

Gemäss den Ausführungen zu den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2014 ist in diesem Jahr der Projektstart zur Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für im Kanton und den Schaffhauser Gemeinden (HRM2) geplant.

Im Zusammenhang mit der auf 2016 geplanten Einführung von HRM2 möchte ich dem Regierungsrat Fragen zu den dabei zu erwartenden direkten und indirekten Auswirkungen stellen.

1. Welche generellen Auswirkungen sind – verglichen mit dem bestehenden System – aufgrund der in den bereits nach dem neuen Modell rapportierenden Kantonen und Gemeinden gemachten Erfahrungen zu erwarten?
2. In welchem Bereich und welcher Art sind speziell für den Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden Auswirkungen zu erwarten?
3. Wie wird sich eine Rechnungslegung nach HRM2 insbesondere auf Bilanz, laufende Rechnung und Investitionsrechnung in Kanton und Gemeinden auswirken?

4. Hat der Regierungsrat bereits Kenntnis davon, in welchem Umfang sich die Auswirkungen der Einführung von HRM2, insbesondere mit Blick auf die Neubewertung beziehungsweise Wertberichtigungen von Immobilien und Beteiligungen sowie mit Blick auf den Bestand des Eigenkapitals, bewegen?
5. Welche Spielräume bestehen im Rahmen der Anwendung der neuen Regeln (z.B. der Neubewertung), wie und mit welchen Auswirkungen gedenkt der Regierungsrat diese zu nutzen?
6. Welche Kosten kommen im Rahmen der Umstellung auf HRM2 auf uns zu und welche Spielräume bestehen diesbezüglich bei Kanton und Gemeinden?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen bedanke ich mich bestens.



Jeanette Storrer